

2014

**Kosmetische Mittel - Beanstandungsrate: 6,9 %
Von 217 Proben wurden 15 beanstandet**

- Nicht sicher, Gesundheitsschädlich, Gesundheitsgefährdend (1)

Das Liquid einer Verdachtsprobe Nagelmodellage (Zweikomponentensystem) enthielt 93,8 % der stark sensibilisierenden Substanz Methylmethacrylat. Das Erzeugnis war daher als nicht sicher und somit als geeignet, die Gesundheit zu schädigen, zu beurteilen.

Täuschend, Irreführend (6)

Irreführende Werbeaussagen zum Allantoin Gehalt waren bei 3 Proben, zum Vitamin-E-Gehalt bei 2 Proben feststellbar. Die Aussage „pH-hautneutral“ war bei einer Probe als irreführend zu beurteilen.

Verstöße gegen Kennzeichnungsvorschriften (9)

Wegen fehlender, fehlerhafter bzw. unvollständiger Kennzeichnungsangaben (Mindesthaltbarkeitsdatum, Verwendungsdauer nach dem Öffnen, Chargennummer/ Zeichen zur Identifizierung, Liste der Bestandteile) waren 4 kosmetische Mittel und wegen fehlender/ fehlerhafter Angabe der Vorsichtsmaßnahmen/ Anwendungsbedingungen 5 Proben zu beanstanden.

Hinweise (5)

Es ergingen Hinweise u.a. zur Deklaration "UVA/UVB-Schutzsystem EU-konform“ bei Sonnenschutzmitteln, zur doppelten und fehlerhaften Inhaltsstoffdeklaration deutsch/ englisch bei einer Augencreme und wegen Verdacht auf Mogelpackung bei einer Anti-Falten-Creme.